

****Einrichtungsordnung**

Zentrum Aarikon GeniusKind Zweibrücken**

I. Träger und Sitz der Einrichtung

1. Träger:
Das Zentrum ist eine Bildungseinrichtung des Bundesvereins Aarikon GeniusKind e.V. Es handelt sich um eine Einrichtung, die gemäß der Satzung keine wirtschaftlichen Ziele verfolgt.
 2. Sitz:
Das Zentrum trägt den Namen „Aarikon GeniusKind – Zentrum für Begabtenförderung & Entwicklung“ und hat seinen Sitz in Zweibrücken.
-

II. Aufgaben des Zentrums

Das Aarikon GeniusKind – Zentrum für Begabtenförderung & Entwicklung ist eine spezialisierte Bildungseinrichtung für Kinder im Alter von 4 bis 12 Jahren. Unsere Hauptaufgabe besteht in der Förderung kognitiver Begabungen sowie in der Beratung von Eltern. Unser Ziel ist es, die persönliche Entwicklung der Kinder zu unterstützen und sie auf eine aktive und engagierte Rolle in unserer Gesellschaft vorzubereiten.

III. Aufbau des Zentrums

1. Ausbildungsstufen:
Unsere Ausbildung gliedert sich in drei Hauptstufen:
 - Entdecker: 4 - 6 Jahre
 - Erfinder: 7 - 9 Jahre
 - Forscher: 10 - 12 Jahre
2. Zusätzliche Angebote:
Neben der regulären Ausbildung bieten wir spezialisierte Kurse und Arbeitsgemeinschaften an, die auf die individuellen Interessen und Talente der Kinder zugeschnitten sind.
3. Struktur- und Gebührenordnung
Die Strukturordnung, welche detaillierte Informationen zur Organisation der Ausbildung enthält, sowie die Gebührenordnung sind integrale Bestandteile dieser Einrichtungsordnung.

IV. An- und Abmeldung

1. **Anmeldung:**
Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten mittels unseres Anmeldeformulars und wird durch ein anschließendes Aufnahmegespräch ergänzt. Mit der Anmeldung bekunden die Erziehungsberechtigten verbindlich ihr Interesse an einer Teilnahme ihres Kindes am Programm. Ein Anspruch auf Aufnahme seitens des Anmeldenden besteht jedoch nicht. Die Entscheidung über die Aufnahme liegt ausschließlich beim Zentrum und erfolgt nach pädagogischen sowie organisatorischen Kriterien.
 2. **Aufnahmeverfahren:**
 - Für die fortlaufenden Kurse werden Kinder mit einem IQ über 120 aufgenommen. Die Entscheidung basiert auf einem Intelligenztest und einem Aufnahmegespräch.
 - Kinder im Alter von 4-6 Jahren werden aufgrund ihres Potenzials „auf Verdacht“ aufgenommen, ohne dass Testergebnisse erforderlich sind.
 - Für Einzel- und Ferienkurse ist keine Testung erforderlich.
 - Die Platzvergabe erfolgt nach dem Prinzip „first come, first serve“.
 - Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in das Zentrum besteht nicht. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme liegt im Ermessen der Einrichtungsleitung.
 3. **Schnuppermonat:**
Der erste Monat nach der Aufnahme ist ein Schnuppermonat. In diesem Zeitraum kann das Kind den Unterricht unverbindlich ausprobieren. In diesem Zeitraum fallen die regulären Gebühren an. Bei Nichtgefallen kann der Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
 4. **Vertragsdauer und Kündigung:**
Der Unterrichtsvertrag wird für ein Schulhalbjahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch, wenn er nicht schriftlich gekündigt wird. Kündigungen müssen bis spätestens 15. Januar oder 15. Juni eingereicht werden.
-

V. Unterricht

1. **Schuljahr:**
Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen gilt auch für das Aarikon GeniusKind.
2. **Unterrichtszeiten:**
Die Dauer und Häufigkeit der Unterrichtseinheiten sind in der Schulgeldordnung festgelegt.
3. **Teilnahmepflicht:**
Die Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Unentschuldigtes Fehlen kann nach Rücksprache zum Ausschluss führen.



4. Disziplinarmaßnahmen:
Zur Aufrechterhaltung der Disziplin können Verwarnungen, Androhungen der Vertragsbeendigung und im Extremfall die Vertragsbeendigung selbst ausgesprochen werden.
-

VI. Leistungen

1. Leistungsnachweise:
Schüler müssen ihre Leistungen durch aktive Teilnahme nachweisen. Mündliche Zeugnisse werden jährlich ausgestellt.
 2. Weiterführende Stufen:
Die Aufnahme in weiterführende Stufen setzt entsprechende Vorbildung voraus. Wiederholungen sind möglich.
 3. Leistungsdefizite:
Schüler, die keine ausreichenden Fortschritte machen, können nach Rücksprache vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden.
-

VII. Gesundheitsbestimmungen

Bei ansteckenden Krankheiten gelten die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen der Schulen.

VIII. Aufsicht

Die Aufsichtspflicht besteht nur während des Unterrichts und der offiziellen Veranstaltungen des Zentrums.

IX. Haftung

Das Zentrum haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Einrichtung oder ihrer Erfüllungsgehilfen.



X. Einrichtungsgebührenordnung

1. Monatliche Gebühren:

Die monatlichen Gebühren sind wie folgt festgelegt:

Kurs	Kosten	Unterrichtsumfang
Wöchentlicher Kompaktkurs	78 €	1 UE / 45 Minuten / Woche (4 UE / Monat)
Wöchentlicher Intensivkurs	118 €	2 UE / 90 Minuten / Woche (8 UE / Monat)
Fortlaufender Kurs	138 €	2 Stunden / 120 Minuten / Woche (8 Stunden / Monat)
Einzelunterricht	129 € (45 Min) / 69 € (25 Min)	-
Ergänzungskurse und Ferienprogramme	gemäß Programm	-
Elternberatung	120 € (45 Min) / 75 € (25 Min)	-
Elternworkshops	gemäß Programm	-
Online-Coaching	99 € (45 Minuten)	Eine Online-Sitzung à 45 Minuten

2. Fälligkeit der Zahlungen:

Das Schulgeld ist in gleichen Monatsraten zu zahlen. Zahlungspflichtige können sich dem SEPA-Lastschriftverfahren anschließen.

3. Zahlungsverpflichtung bei vorzeitiger Beendigung:

Bei vorzeitigem Austritt bleibt die Zahlungsverpflichtung für das laufende Schulhalbjahr bestehen, es sei denn, der Austritt erfolgt aus Gründen, die nicht in der Verantwortung des Schülers liegen (z.B. Krankheit, Umzug). In solchen Fällen erfolgt eine anteilige Berechnung des Schulgeldes.

4. Zahlungsregelungen für Ergänzungskurse, Ferienprogramme, Einzelunterricht, Elternworkshops und Elternberatung:

a) Elternworkshops und Einzelkurse:

°Zahlung: Die Gebühren für Elternworkshops und Einzelkurse sind im Voraus zu entrichten, entweder durch SEPA-Lastschriftverfahren oder per PayPal.



°Absage durch den Veranstalter: Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Workshop oder Kurs abzusagen. In diesem Fall werden die bereits gezahlten Gebühren vollständig erstattet.

°Absage durch den Teilnehmer: Eine kostenfreie Stornierung ist bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des Workshops oder Kurses möglich. In diesem Fall erfolgt eine vollständige Rückerstattung der gezahlten Gebühren. Bei einer Stornierung nach dieser Frist ist eine Rückerstattung nicht möglich.

b) Einzelunterricht:

° Zahlung: Die Gebühren für den Einzelunterricht werden nach Erbringung der Dienstleistung in Rechnung gestellt. Die Zahlung ist binnen 7 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.

c) Elternberatung:

° Zahlung: Die Gebühren für die Elternberatung werden nach Erbringung der Dienstleistung in Rechnung gestellt. Die Zahlung ist binnen 7 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.

5. Schulgeldermäßigung:

- Bei gleichzeitigem Schulbesuch mehrerer Familienangehöriger gewähren wir folgende Ermäßigungen:
 - 2. Person: 10 % Ermäßigung
 - 3. Person und jede weitere: 20 % Ermäßigung
- Bedürftige Schüler können auf Antrag eine Ermäßigung erhalten. Ein Einkommensnachweis ist erforderlich.

XI. Strukturordnung

1. Kurse und Altersgruppen:

Das Zentrum ist in verschiedene Kurse und Altersgruppen gegliedert:

Kurs	Altersgruppe	Dauer	Gruppengröße
Entdecker	4-6 Jahre	3 Schuljahre	6-12 Kinder
Erfinder	7-9 Jahre	3 Schuljahre	6-12 Kinder
Forscher	10-12 Jahre	3 Schuljahre	6-12 Kinder

2. Ergänzungskurse und Ferienprogramme:

- Ergänzungskurse sind spezielle Kurse, die auch von Kindern besucht werden können, die nicht im Zentrum angemeldet sind.
- Diese Kurse umfassen eine breite Palette von Themen und Aktivitäten, die darauf abzielen, die individuellen Fähigkeiten der Kinder weiterzuentwickeln und zu vertiefen.

3. Einzelunterricht:

Voraussetzung ist eine Anmeldung und die Verfügbarkeit einer geeigneten Lehrkraft.

4. Aufnahme in die Kurse:

Entscheidend für die Aufnahme in die einzelnen Stufen sind Eignung und Leistung.

XII. Inkrafttreten

Diese Einrichtungsordnung tritt mit Wirkung vom 26. September 2024 in Kraft.
